



# Ausschreibung

für die Wettbewerbe der Spielzeit 2022/23  
des Basketball-Kreis Münster e.V.

**Stand 24. Mai 2022**

## Vorstand und Beisitzer Basketball Kreis Münster e. V.

<b>1. Vorsitzender</b> Christian Bröckling	Spatzenweg 36 48282 Emsdetten	broeckling@bbkms.de	Tel. Mobil
<b>2. Vorsitzender</b> Klaus Bücken	Christopherusweg 4 59438 Lüdinghausen	spielleitung@bbkms.de	Mobil: 0170/4155290
<b>3. Vorsitzender</b> Wolfgang Böttcher		boettcher@bbkms.de	
<b>Referent SR Wesen</b> Till Berghorn	Halterner Str. 39 45657 Recklinghausen	Schiedsrichter@bbkms.de	Mobil: 0175/5693329
<b>Referent für Finanzen</b> Frank Liebrecht	Arenbergstr. 18a 45721 Haltern am See	finanzwart@bbkms.de	Tel. 02364/6083919 Mobil 0162/8754476
<b>Referent für Trainer- und Lehrwesen</b> Alexander Strestik	Arndtstr. 49 48159 Münster	<a href="mailto:strestik@bbkms.de">strestik@bbkms.de</a>	Tel. 0251/20809787 Mobil: 0171/1235008
<b>Referent Rechtsausschuss</b> Thomas Terstegge	Salzstr. 22/23 48143 Münster	t.terstegge@terstegge-herb.de	Tel. 0251/7038380 Mobil: 0177/2001331
<b>Referentin für Jugend / Schule</b> Ulf Mangold		mangold@bbkms.de	
<b>Beisitzer SR/ SR-Förderung</b> Alexander Nervies		srfoerderung@bbkms.de	
<b>Spielleitung Jugend &amp; Senioren</b> Klaus Bücken	Christopherusweg 4 59438 Lüdinghausen	spielleitung@bbkms.de	Mobil: 0170/4155290
<b>Umbesetzungsstelle Kreis Münster</b> Tobias Peirick		UST10@wbv-online.de	Mobil: 0151/65531488

**Der Basketballkreis Münster e.V. ist Mitglied im Westdeutschen Basketball Verband e.V.**

**Jeder Teilnehmer am Spielbetrieb des WBV verpflichtet sich - der Idee des Basketballs entsprechend - vor, während und nach dem Spiel zu sportlich fairem und in jeder Weise gewaltfreiem Verhalten sowie zur ausnahmslosen Einhaltung des Anti-Doping-Code (ADC) des Deutschen Basketball Bundes e.V. in der jeweils gültigen Fassung. Dieser ist im genauen Wortlaut auf der Internetseite des DBB nachzulesen.**

**Im Folgenden werden Frauen und Männer meist nicht getrennt benannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.**

### **Ausschreibung Saison 2022/2023**

#### **1. Allgemeines**

- 1.1. Der Spielbetrieb wird grundsätzlich durch die „Offiziellen Basketball-Regeln“, die DBB-Spielordnung (DBB-SO), die WBV-Spielordnung (WBV-SO), die WBV-Ausschreibung für die Saison 2022/2023 sowie diese Ausschreibung geregelt.
- 1.2. Der Basketballkreis Münster e.V. richtet Meisterschaftsspiele im Bereich Senioren (Herren) und Jugend (U8 offen, U10 offen, die vorgenannten ggf. als Kooperation oder in Turnierform, U12 offen, U14 offen, U16 männlich und U18 männlich) aus. Die Meisterschaftsspiele dienen zur Ermittlung der Kreismeister. Für Damen und weibliche Jugend wird der Spielbetrieb auf WBV-Ebene angeboten. Bei Interesse im Kreis kann hier ggf. ein Spielbetrieb abgekoppelt vom Spielbetrieb des WBV angeboten werden.
- 1.3. Am Meisterschaftswettbewerb kann jeder Verein teilnehmen, der Mitglied im WBV ist.
- 1.4. Ausrichter eines Pflichtspieles ist der im offiziellen Spielplan zuerst genannte Verein.
- 1.5. Teilnehmer eines Spieles sind alle Personen im Sinne der DBB-SO.
- 1.6. Das Hausrecht des Ausrichters erstreckt sich nicht auf die Teilnehmer des Spiels.
- 1.7. Die Vereine tragen die Ihnen aus dem Spielbetrieb entstehenden Kosten selbst.
- 1.8. Für die Meisterschaftsspiele haben sowohl der Strafenkatalog und die Gebührenordnung des BBKMS als auch der Strafenkatalog und die Gebührenordnung des WBV und DBB Gültigkeit.
- 1.9. Kein Teilnehmer eines Spieles darf während des Spieles Alkohol zu sich nehmen oder offensichtlich alkoholisiert daran teilnehmen.
- 1.10. Im Bereich der Mannschaftsbank oder des Anschreibertisches ist Alkohol jeglicher Art verboten.
- 1.11. Bei Verstoß gegen das Alkoholverbot wird die entsprechende Mannschaft einmal durch den 1.SR verwarnet. Wird das Alkoholverbot weiterhin missachtet, wird das Spiel den Regeln entsprechend durch den 1.SR abgebrochen.
- 1.12. Der Ausrichter ist für die Sicherheit der Zuschauer sowie aller Teilnehmer des Spieles verantwortlich.
- 1.13. Der Ausrichter muss angemessene und ausreichende Maßnahmen treffen, um dies jeder Zeit zu gewährleisten.
- 1.14. Der BBKMS übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht Versicherungen aufgrund abgeschlossener Verträge die Regulierung des Schadens übernehmen.

- 1.15. Bei einer Beschädigung eines Korbes oder einer Korbanlage bzw. von Halleneinrichtungen ist der Verursacher selbst oder dessen Mannschaft/Verein für den Schadensfall verantwortlich und zur Kostenübernahme verpflichtet.
- 1.16. Wird ein Teilnehmer eines Spieles aufgrund der Sportschuhe mit färbenden Sohlen vom Eigentümer der Halle vom Betreten des Spielfelds ausgeschlossen, so trägt dieser für den Ausschluss allein die Verantwortung.
- 1.17. Jeder auf dem Spielberichtsbogen (SBB) aufgeführte Spieler muss seinen gültigen Teilnehmerausweis/Sonderteilnehmerausweis zur Überprüfung und zur Identitätsfeststellung dem 1. Schiedsrichter vorlegen. (Eine Kopie eines Teilnehmerausweises oder ein Internetausdruck reicht nicht aus).
- 1.18. Ein Teilnehmerausweis ist gültig, wenn ein Passfoto des Spielers aufgeklebt ist und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der Teilnehmerausweis von dem Spieler eigenhändig unterschrieben worden sein. Auf dem Teilnehmerausweis dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden, ansonsten verliert er seine Gültigkeit.
- 1.19. Spieler\*innen, die keinen gültigen TA vorlegen können, müssen zur Identitätsfeststellung einen anderen auf sich ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis (wie z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Schülerausweis, elektronischer Aufenthaltstitel) vorlegen.
- 1.20. Spieler\*innen, die weder einen Teilnehmerausweis noch einen anderen auf sich ausgestellten gültigen amtlichen Lichtbildausweis nach 1.19. vorlegen kann, gelten weiterhin als teilnahmeberechtigt, wenn die Person einem der am Spiel beteiligten SR persönlich bekannt ist und wenn dieser die Identität auf der Rückseite des SBB bestätigt.
- 1.21. Spieler\*innen, deren Identität nicht durch die SR festgestellt werden kann, werden wie „Spieler\*innen ohne Teilnahmeberechtigung“ behandelt.
- 1.22. Für die Veranlassung der Streichung von auf dem SBB eingetragenen Spieler\*innen ist der auf dem SBB eingetragene Trainer der betreffenden Mannschaft verantwortlich. Eine Streichung ist nur vor Spielbeginn zulässig. Die Streichung muss vom 1. SR auf der Rückseite des SBB bestätigt werden.
- 1.23. Spieler\*innen, die eingesetzt werden sollen, müssen eine Einsatzberechtigung besitzen
- 1.24. Die Einsatzberechtigung wird erlangt, wenn Spieler\*innen vor der Spielbeginnzeit auf der Spielerliste der Mannschaft in TeamSL eingetragen (gemeldet) worden sind. Die Einsatzberechtigung kann auf keinem anderen Weg erlangt werden.
- 1.25. Maßgeblich für die Beurteilung nach 1.23. ist grundsätzlich die im offiziellen Spielplan angegebene Spielbeginnzeit. Hat der Schiedsrichter auf dem SBB eine abweichende Spielbeginnzeit notiert, so ist diese als Grundlage zu nehmen
- 1.26. Die Änderung einer Einsatzberechtigung ist nur über einen entsprechenden Antrag möglich. Der Antrag ist auf dem vorgeschriebenen Formular an den Vizepräsidenten für den Spielbetrieb (l.drewniok@basketball.nrw) zu richten. Dieser Antrag ist gebührenpflichtig.
- 1.27. Eine Änderung der Einsatzberechtigung ist nur bis zu der in § 27 DBB-SO genannten Frist möglich.
- 1.28. Die Änderung der Einsatzberechtigung wird mit der Eintragung in TeamSL wirksam.
- 1.29. Jugendspieler\*innen der nach der DBB-JSO zugelassenen Altersklassen (U15-U20) erlangen die Einsatzberechtigung in einer Seniorenmannschaft ausschließlich über die Eintragung auf der Spielerliste dieser Seniorenmannschaft.

- 1.30. Für den Einsatz in einer Seniorenmannschaft benötigen Spieler\*innen der Altersklasse U16 bzw. U15 zusätzlich noch eine Senioren-Spielberechtigung. Diese ist beim WBV unter Verwendung des entsprechenden Formulars zu beantragen. Der Antrag ist gebührenpflichtig.
- 1.31 Die Einsatzberechtigung von Jugendspieler\*innen mit einer STB für eine Seniorenmannschaft gilt nur für die beantragte Mannschaft. Ein Aushelfen ist nicht möglich.
- 1.32. Ein Verein hat pro Mannschaft einen Mannschaftenverantwortlichen im TeamSI einzutragen. Die Angabe muss mindestens Name und Email-Adresse enthalten. Die Angabe einer Geschäftsstellenadresse ist nicht zulässig. Die Eintragung muss spätestens bis zum **31.08.2022** erfolgen. Ergeben sich Änderungen, sind diese unverzüglich im TeamSI vorzunehmen.

## 2. Termine Spielbetrieb

- 2.1 Mannschaftsmeldeschluss ist der 15.06.2022.
- 2.2. Rahmenspielplanerstellung und Freigabe auf TeamSL 30.06.2022.
- 2.3 Kostenfreie Mannschaftsrückzüge bis zum 30.06.2022.
- 2.4 Kostenfreie Spielverlegungen bis zum 31.08.2022.
- 2.5 Spieltermineingaben bis zum 31.07.2022.
- 2.6. Eintragung Mannschaftenverantwortlichen bis zum 31.08.2022.

## 3. Spielzeiten

- 3.1. Als ein Spieltag zählt immer der Zeitraum Montag bis Sonntag.  
Mit Blick auf die Schiedsrichtersituation sind Spieltermine innerhalb der Woche zweckdienlich und entlasten die Situation an den Wochenenden.
- 3.2 Spielbeginn Senioren:  
Montag – Freitag 18:30 – 20:30 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 – 20:00 Uhr  
  
Spielbeginn Jugend U16 – U18:  
Montag – Freitag 18:00 – 19:00 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 – 18:00 Uhr  
  
Spielbeginn Jugend U08 – U14:  
Montag – Freitag 17:30 – 19:00 Uhr, Samstag und Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr

**Spielzeiten können nach Abstimmung zwischen den Beteiligten auch abweichen, wenn die gesetzlichen Regelungen eingehalten werden.**

- 3.3 An folgenden Tagen gelten besondere Spielzeiten:

Tag der Deutschen Einheit	(Mo. 03.10.2022)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung
Allerheiligen	(Di. 01.11.2022)	kein Spielbetrieb
Volkstrauertag	(So. 13.11.2022)	Spielbetrieb ab 13:00 Uhr
Totensonntag	(So. 20.11.2022)	Spielbetrieb ab 18:00Uhr
Karneval	(16.02. – 22.02.2023)	kein Spielbetrieb
1. Mai	(Mo. 01.05.2023)	Sportbetrieb wie Sonntagsregelung

## 4. Spielplan

- 4.1. Jeder Verein ist verpflichtet, den veröffentlichten Spielplan auf TeamSL zu überprüfen und die Spilleitung schriftlich auf Fehler hinzuweisen.
- 4.2 Der Spielplan auf TeamSL ist verbindlich.

- 4.3. Spielverlegungen sind grundsätzlich schriftlich bei der Spielleitung zu beantragen (hierzu ist das Formular Spielverlegung des WBV zu verwenden).
- 4.4. Eine Spielverlegung ist zulässig:
- bei einer zeitlichen Verlegung am Austragungstag mit Zustimmung des Gegners.
  - bei einer Hallenänderung am Austragungstag ohne Zustimmung des Gegners.
  - wenn der Austragungstermin innerhalb des Spieltages liegt mit Zustimmung des Gegners.
  - wenn der Austragungstermin vom Spieltag nach vorn abweicht mit Zustimmung des Gegners.
- 4.5. Ist zu einer Spielverlegung die Zustimmung des Gegners erforderlich, muss diese immer in Schriftform mit dem Spielverlegungsantrag eingereicht werden.
- 4.6. Eine Spielverlegung nach hinten ist nicht zulässig. Über Ausnahmen entscheidet die Spielleitung.
- 4.7. Der Antrag auf Spielverlegung muss 12 Tage vor dem Austragungstermin der Spielleitung vorliegen.
- 4.8. Die Spielverlegung ist genehmigt, wenn die Spielleitung den Spielplan entsprechend auf TeamSL geändert hat.
- 4.9. In Fällen der „höheren Gewalt“ (s. WBV Ausschreibung) ist die Spielleitung unverzüglich zu informieren. Heimverein und Gegner einigen sich innerhalb von 7 Tagen einen neuen Austragungstermin und melden diesen Termin an die Spielleitung.
- 4.10. Spielausfall
- 4.10.1. Jeder Spielausfall ist vom Heimverein der Spielleitung per Mail mitzuteilen.
- 4.10.2. Spielausfälle durch fehlende Schiedsrichter sollten innerhalb von 14 Tagen ausgetragen werden. Heimverein und Gegner einigen sich innerhalb von 7 Tagen einen neuen Austragungstermin und melden diesen Termin an die Spielleitung.
- 4.11. Spielabsagen
- 4.11.1. Der absagende Verein ist dazu verpflichtet Gegner, Schiedsrichter, die Umbesetzungsstelle und die Spielleitung per Mail oder Telefon zu informieren. Bei Absagen die weniger als 48 Stunden vor dem angesetzten Termin erfolgen, muss der absagende Verein die angesetzten Schiedsrichter und die gegnerische Mannschaft zusätzlich telefonisch informieren.
- 4.11.2. Durch die Spielabsage entstehende Kosten sind vom absagenden Verein zu tragen.
- 4.11.3. Gegen den absagenden Verein ist nach § 38 Abs. 1 DBB-SO auf Spielverlust zu entscheiden und nach § 40 Abs. 2 DBB-SO mit einem Punktabzug von einem Punkt und 0:20 Korbpunkten zu werten.
- 4.12. Spielneuansetzungen
- 4.12.1. Die Spielleitung hat das Recht, einen neuen Spieltermin festzulegen.
- 4.12.2. Zu Spielneuansetzungen werden die Schiedsrichter vom BBKMS angesetzt.
5. Rückzug einer Mannschaft
- 5.1. Bei Mannschaftsrückzügen ist die Spielleitung zu informieren. Der Mannschaftsrückzug wird gültig, wenn die Spielleitung den Mannschaftsrückzug auf TeamSL eingegeben hat. Die Spiele werden gestrichen und die Schiedsrichteransetzungen entfallen.

## 6 Ergebnismeldung

- 6.1. Das Spielergebnis ist vom Heimverein unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL ([www.basketballbund.net](http://www.basketballbund.net)) erfolgen.
- 6.2. Der Spielberichtsbogen (weißer Bogen, Original) muss spätestens am 4. Werktag nach dem Austragungstermin der Spielleitung des BBKMS vorliegen.
- 6.3. Für die ordnungsgemäße Ausfüllung des Spielberichts bogens, mit Ausnahme der Angaben über die Spieler/Trainer der Gastmannschaft, ist der Heimverein verantwortlich.
- 6.4. Alle Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen sind in GROSSBUCHSTABEN vorzunehmen.
- 6.5. Jeder Verein ist verpflichtet, die Durchschriften der SBB aller Pflichtspiele bis zur Bestandskraft der offiziellen Abschlusstabellen aufzubewahren. Bei Anforderung sind die angeforderten Durchschriften innerhalb der festgesetzten Frist einzusenden.

## 7. Auf- und Abstiegsregelung

- 7.1. Den Aufstieg aus der Kreisliga regelt der Punkt B.6 der WBV-Ausschreibung.
- 7.2. Eine schriftliche Bereitschaftserklärung muss bei der WBV Geschäftsstelle bis zum **12.05.2023** eingereicht werden. Der Aufstieg in die Bezirksliga ist über den WBV geregelt.
- 7.3. Absteiger aus den WBV Ligen haben ein Spielrecht in der Kreisliga. Eine Meldung zur Kreisliga ist erforderlich.
- 7.4. Im Jugendbereich erhalten die 4 bestplatzierten Mannschaften in den Altersklassen U10 – U18 Ranglistenpunkte für die WBV-Ligen. Die Punkteverteilung und die Veröffentlichung der WBV-Jugendrangliste erfolgt durch den WBV.

## 8. Mannschaftsmeldungen

- 8.1. Meldungen zur Teilnahme an den Ligen des BBKMS in den Bereichen Herren, U18m, U16m, U14 o, U12o, U10o U8o sind bis zu dem unter Punkt 2.1. genannten Termin an die Spielleitung des BBKMS zu senden.
- 8.2. Außer Konkurrenz (AK) Meldungen sind nicht erlaubt.

## 9. Spielbetrieb

**Die besonderen Regelungen aufgrund der noch vorhandenen Corona-Pandemie sind dem Punkt B.9 der WBV-Ausschreibung zu entnehmen, der der aktuellen Lage zeitnah angepasst wird.**

- 9.1. Die Kreisliga Herren wird nach Möglichkeit mit max. 14 Mannschaften gespielt. Sollte die Anzahl der Meldungen diese Zahl überschreiten, werden durch die Spielleitung zwei Gruppen nach regionalen Gesichtspunkten gebildet.
- 9.2. Jugendliche, die in anderen Altersklassen mitspielen sollen, müssen in der Spielerliste im TeamSL zu dem jeweiligen Team eingetragen werden.
- 9.3. Die Einsatzmöglichkeit von Jugendlichen in anderen Altersklassen bzw. im Seniorenbereich regelt die WBV-/DBB SO.
- 9.4. In den Altersklassen der U14 - U16 ist Mann-Mann-Verteidigung vorgeschrieben.

- 9.5. In der Altersklasse U08 offen – U12 offen gelten die die „Spielregeln Minibasketball Deutschland“ des DBB.
- 9.6. In den Spielklassen U08 offen bis U14 offen dürfen Mädchen und Jungen zusammen in einer Mannschaft spielen.
- 9.7. In den Jugendspielklassen ist eine vorzeitige Spielbeendigung bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten (gemäß WBV Ausschreibung) erlaubt. Das Spiel wird mit dem Ergebnis bei Spielbeendigung gewertet.
- 9.8. Der Spielleitung unterliegt die Entscheidung im Jugendbereich, je nach Anzahl der Meldungen, Altersklassen zusammenzulegen und gemeinsam in einer Liga spielen zu lassen.
- 9.9. Haben sich im Jugendbereich mehr als 12 Mannschaften in einer Altersklasse angemeldet, kann eine Einteilung in Gruppen erfolgen.
- 9.10. Altersklassen und Jahrgänge
- |      |      |      |      |      |      |    |      |
|------|------|------|------|------|------|----|------|
| U18: | 2005 | U15: | 2008 | U12: | 2011 | U8 | 2015 |
| U17: | 2006 | U14: | 2009 | U11  | 2012 |    |      |
| U16: | 2007 | U13: | 2010 | U10  | 2013 |    |      |
- 9.1. Ballgrößen
- |   |             |
|---|-------------|
| Herrn und Altersklassen U20m, U18m und U16m | Ball-Gr. 7. |
| Altersklassen U14o                          | Ball-Gr. 6. |
| Ab der Altersklasse U12                     | Ball-Gr. 5. |

## 10 Schiedsrichter

### 10.1. Allgemeines

- 10.1.1. Jeder Schiedsrichter muss eine gültige Lizenz haben und ist verpflichtet, jedes Jahr an den Schiedsrichterfortbildungen teilzunehmen, welche durch den BBKMS oder dem WBV angeboten werden.
- 10.1.2. Jeder Verein muss einen Vereinsschiedsrichterwart bestimmen und an den Kreisschiedsrichterwart melden. Jede Änderung muss ebenfalls umgehend an den Kreisschiedsrichterwart gemeldet werden.
- 10.1.3. Schiedsrichter können nur für einen Verein pfeifen.
- 10.2 Pflicht zur Bereitstellung von Schiedsrichtern durch die Vereine
- 10.2.1 Jeder Verein muss für die Anzahl der Spiele, an denen Mannschaften des Vereins in den Wettbewerben des BBKMS teilnehmen, auch für eine entsprechende Anzahl an Spielen je einen Schiedsrichter stellen.
- 10.2.2. Für jedes Spiel, für das ein Verein einen Schiedsrichter hätte stellen müssen, aber nicht gestellt hat, muss der Verein eine Strafe von 25,-- € an den BBKMS zahlen.
- 10.2.3 Für jedes Spiel, für das ein Verein einen Schiedsrichter gestellt hat, aber nicht hätte stellen müssen, erhält der Verein eine Gutschrift in Höhe von 5,-- €.
- 10.2.4 In die Berechnung der Anzahl der Spiele, zu denen ein Verein einen Schiedsrichter hätte stellen müssen, geht jede Mannschaft des Vereins mit der Anzahl der Spiele ein, die in der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga im TeamSL für diese Mannschaft vermerkt sind. Ausnahme: Jede Mannschaft, die zu Beginn der Hinrunde (erster Spieltag der jeweiligen Liga) noch gemeldet war und im Laufe der Saison zurückgezogen wird, zählt mit der Anzahl der



Spiele, die in der Abschlusstabelle der jeweiligen Liga im TeamSL für Mannschaften vermerkt sind, die die Saison komplett gespielt haben.

### 10.3. Umbesetzung

10.3.1. Jeder Verein darf maximal 30% der vom Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS vorgenommen Ansetzung für diesen Verein kostenfrei an die Umbesetzungsstelle zurückgeben.

10.3.2. Für jede Ansetzung, die darüber hinaus zurückgegeben wird, muss der Verein eine Strafe in Höhe von 5,- € an den BBKMS zahlen.

10.3.3. Sollte ein Verein eine Ansetzung intern neu besetzen, so gilt dies nicht als Abgabe der Ansetzung. Ein solcher Vorgang ist sowohl der Umbesetzungsstelle, als auch dem Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS so schnell wie möglich mitzuteilen.

10.3.4. Wird eine Ansetzung an die Umbesetzungsstelle abgegeben, so ist die Abgabe endgültig.

### 10.4. Schiedsrichteransetzungen

10.4.1. Der Referent für Schiedsrichterwesen ist für die Ansetzungen verantwortlich.

10.4.2. Die Ansetzungen für die Spiele erfolgen monatlich.

10.4.3. Die Ansetzungen erfolgen personenbezogen.

10.4.4. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die Ansetzungen wahrzunehmen.

10.4.5. Ein Schiedsrichter hat seine Ansetzung unverzüglich bei TeamSL zu bestätigen. Erfolgt diese Bestätigung nicht innerhalb von 7 Tagen, wird das Spiel automatisch umbesetzt.

### 10.5. Abgabe einer Schiedsrichteransetzung

10.5.1. Schiedsrichter haben die Möglichkeit, Ansetzungen, die sie nicht wahrnehmen können, per TeamSL an die Kreisumbesetzungsstelle abzugeben.

10.5.2. Die Abgabe muss spätestens 10 Tage vor dem Austragungstermin stattfinden.

10.5.3. Erfolgt eine Abgabe der Ansetzung nach der 10 Tage-Frist, muss der Schiedsrichter dieses telefonisch der Umbesetzungsstelle mitteilen. Sollte bei dieser verspäteten Abgabe keine Umbesetzung möglich sein, so gilt der abgebende Schiedsrichter weiterhin als angesetzt. Bleibt er dennoch dem Spiel fern, wird dieses als Nichterscheinen eines Schiedsrichters gewertet.

10.5.4. Für das Nichterscheinen eines Schiedsrichters wird ein Bußgeld erhoben (siehe Strafenkatalog in der Ausschreibung). Zu der Strafe für das Nichterscheinen kommt unter Umständen noch die Erstattung der Fahrkosten des Gastvereines.

10.5.5. Die Forderung des Gastvereines muss innerhalb von einem Monat nach dem Nichterscheinen des Schiedsrichters bei der Spielleitung eingegangen sein.

### 10.6. Meldung der Schiedsrichter

10.6.1. Der Schiedsrichterwart eines jeden Vereins muss die Schiedsrichter, die in der kommenden Saison für den Verein pfeifen werden, bis zum ersten Sonntag im August an den Referenten für Schiedsrichterwesen im BBKMS per Mail melden. Schiedsrichter können bei Bedarf nachgemeldet werden.

10.6.2. Jeder Schiedsrichter der einen Vereinswechsel beim WBV beantragt, sowie der aufnehmende Verein, müssen diesen Vorgang auch dem Referenten für Schiedsrichterwesen des BBKMS melden.

### 10.7. Schiedsrichterneulinge (Rookies)

- 10.7.1. Rookies sind durch das „Rookie Shirt“ erkennbar.
- 10.7.2 Rookies sind von keinem Spielbeteiligten während des Spiels anzusprechen (sofern sie ihr Rookie Shirt tragen). Die Kommunikation hat ausschließlich mit dem 1. SR zu erfolgen.  
Ausnahme: die Kommunikation geht vom Rookie selbst aus.
- 10.7.3. Es ist nicht erlaubt, dass zwei Rookies zusammen pfeifen.
- 10.7.4. Rookies ist es in der ersten Saison nach ihrer Basisausbildung nicht erlaubt ein Spiel alleine, also ohne SR-Kollegen, zu pfeifen.
- 10.7.5. Im Zweifel gilt die Schiedsrichterordnung des BBKMS.
- 10.8. Schiedsrichter Ausbildungspauschale
- 10.8.1. Jeder Verein im BBKMS hat jährlich eine Schiedsrichterausbildungspauschale in Höhe von 50,00 an den BBKMS zu entrichten.
- 10.8.2. Jeder Verein kann bei der jährlichen Schiedsrichterausbildung ein Mitglied des Vereins kostenlos anmelden. Dieses Recht kann jeweils nur in der laufenden Saison wahrgenommen werden. Ein Übertrag auf eine folgende Saison ist ausgeschlossen.
- 10.8.3. Vereine, die in der vorherigen Saison eine positive Soll-Ist Bilanz haben, können zusätzlich einen zweiten Teilnehmer aus seinem Verein kostenlos anmelden.
- 10.8.4 Vereine, die keine Schiedsrichter auf Kreis- oder Verbandsebene stellen müssen, sind von der Ausbildungspauschale befreit.

## 11. Instanzen

### 11.1. Rechtsinstanzen

Protest: Spielleitung

Widerspruch: Spielleitung

Berufung: Kreis Rechtsanwalt Thomas Terstegge, Salzstr.22/23 48143 Münster,  
Tel. 0251/7038380, FAX 0251/70383838, Mobil:0177/2001331  
E-Mail: [t.terstegge@terstegge-herb.de](mailto:t.terstegge@terstegge-herb.de)

Revision: Thomas Schilling (WBV-Rechtsausschuss)  
c/o Metallbau Schilling  
Pagenstr. 67  
59494 Soest  
E-Mail: [T.Schilling@wbv-online.de](mailto:T.Schilling@wbv-online.de)

## 12. Gebühren-/Strafenkatalog

### 12.1. Gebühren in €

Vereinsbeitrag	25,00
Mannschaftsmeldung Senioren	15,00
Mannschaftsmeldung Jugend	10,00
Schiedsrichtergebühr je Schiedsrichter	20,00
Schiedsrichtergebühr alleinige Leitung	30,00
Schiedsrichter Fahrtkosten alleinige Anreise je KM	0,30
Schiedsrichter Fahrtkosten gemeinsame Anreise je KM	0,34
Spielverlegungsgebühr	10,00
Bearbeitungsgebühr je Strafbescheid/Gebührenrechnung	5,00

### 12.2. Strafen in €

Nichterscheinen Schiedsrichter, erstmalig	25,00	
Nichterscheinen Schiedsrichter, wiederholt	50,00	
Nichterscheinen Schiedsrichter, mehr als zweimalig	75,00	
Unterlassene/verspätete Ergebnismeldung	10,00	
Nichteinsendung Spielberichtsbogen	10,00	und Spielverlust
Fehlerhaftes Ausfüllen Spielberichtsbogen	10,00	
Nichtvorlage/Ungültigkeit Teilnehmerausweis je Spieler/-in	5,00	
Nichtantreten einer Mannschaft mit Info	25,00	und Spielverlust
Nichtantreten einer Mannschaft mit Info, Wiederholungsfall	50,00	und Spielverlust
Nicht ordnungsgemäße Spielabsage	50,00	und Spielverlust
Nicht ordnungsgemäße Spielverlegung	25,00	
Zurückziehen einer Mannschaft nach dem in der Ausschreibung genannten Stichtag	25,00	

Alle nicht genannten Fälle werden durch die Rechtsordnung bzw. den Strafenkatalog des DBB und/oder WBV geregelt

## 13. Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Ausschreibung ist ein Rechtsmittel nicht gegeben.  
Eine Überprüfung nach § 4.1. DBB-RO ist zulässig.

Die Ausschreibung 2021/2022 verliert hiermit ihre Gültigkeit

In der Ausschreibung des BBKMS nicht aufgeführte Sachverhalte regeln die Ausschreibungen des DBB bzw. WBV.

Münster, Mai 2022

Verantwortlich für den Inhalt: BBK Münster e.V.

Ausschreibung 2022/2023.